



Reintegration im Herkunftsland
Réintégration dans le pays d'origine
Reinserimento nel paese d'origine
Reintegration in the Country of Origin

JAHRESBERICHT 2022

EINE RÜCKKEHR IN WÜRDE IN DAS HERKUNFTSLAND



Ausführende Organisation :



Service social international – Suisse
Internationale Sozialdienst – Schweiz
Servizio sociale internazionale – Svizzera
International social service – Switzerland



9 rue du Valais / 1202 Genf

reintegration@ssi-suisse.org
www.reintegrationproject.ch
IBAN : CH09 0483 5026 4503 3100

INHALTSVERZEICHNIS*

VORWORT	2
A. DER VEREIN REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND UND SEIN PROGRAMM	3
A1) Vorstand	4
A2) Zweck des Programms	6
A3) Die DNA des Programms	8
B. BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS IM JAHR 2022	9
B1) Einzelprojekte, die im Jahr 2022 unterstützt wurden	10
B2) Rückkehrländer im Jahr 2022	10
B3) Arten von durchgeführten Projekten	11
B4) Programm «Frauen in Haft»	12
B5) Beispiele erfolgreicher Projekte	13
B6) Beispiel eines gescheiterten Projekts in Georgien	16
C. MISSION IN BRASILIEN	17
D. ENTWICKLUNG DES PROGRAMMS	25
D1) Arbeitsgruppe «Ausländer in Haft»	27
D2) RESTART	29
E. RECHNUNG DES VEREINS REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND	31
E1) Betriebsrechnung 2022	32
E2) Bilanz per 31.12.2022	33
E3) Vollständigkeitserklärung des SSI zuhanden des Rechnungsprüfers	34
SCHLUSSBEMERKUNG UND DANK	37
ANHANG: KURZBESCHRIEB DER IM JAHR 2022 UNTERSTÜTZTEN PROJEKTE	39

* Uebersetzung aus dem verbindlichen französischen Originaltext

VORWORT

Im Jahr 2022 konnte unser Verein „Reintegration im Herkunftsland“ die lange Reihe erfolgreicher Projekte fortsetzen. Der vorliegende Bericht gibt einen gerafften Überblick über unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr. Es konnten ca. **119** Gesuche um Reintegrationshilfe behandelt und **101** Personen, davon **14** Frauen, unterstützt werden.

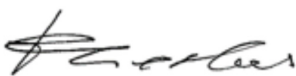
In den letzten Jahren hat eine Verschiebung von der Gruppe nicht straffälliger zu straffällig gewordenen Personen stattgefunden. Diese Letzteren können keine finanzielle Unterstützung vom Staat oder von den Hilfswerken erwarten. Sie machen mehr als die Hälfte aller uns unterbreiteten Gesuche aus. Bei den straffälligen Frauen handelt es sich oft um junge Brasilianerinnen, die als Drogenkurierinnen aufgedeckt wurden, manchmal in Begleitung ihrer Kinder. Es versteht sich von selbst, dass gerade diese verfeimten Frauen vor enormen Schwierigkeiten stehen, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie stehen vor dem Nichts und werden von ihrer Umgebung und ihrer Familie verschmäht. Der Bericht unserer Programmbeauftragten, Michèle Demierre, die letztes Jahr Brasilien besuchte, orientiert über zurückgekehrte Brasilianerinnen, gelungene Reintegrationsbemühungen aber auch über solche, die gescheitert sind (siehe dazu die Seiten 13 bis 16).

Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir auch andere Beispiele von erfolgreich verlaufenen Projekten und von einigen, die abgebrochen worden sind oder bei denen sich die betreffende Person nicht mehr gezeigt hat. Vielleicht hat sie eine andere, stabilere Aktivität gefunden, ist in eine andere Stadt gezogen oder wurde wieder von ihrer Familie und ihrem Freundeskreis aufgenommen. Eine Rückkehr in die Schweiz können wir praktisch ausschließen, da wir in all den Jahren unserer Tätigkeit weder von den Polizei- noch von den Sozialbehörden entsprechende Hinweise erhalten haben.

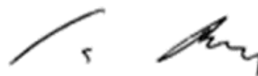
Ohne die starke finanzielle Unterstützung unserer Spender und Förderer, die uns jedes Jahr mit 300'000 bis 350'000 Franken helfen, könnten wir unsere Aktivitäten nicht weiterführen. Dafür sind wir ihnen sehr zu Dank verpflichtet. Um unsere Unabhängigkeit zu bewahren, beziehen wir weder vom Bund, noch von den Kantonen und Gemeinden Geld. Allerdings verrechnen wir der öffentlichen Hand die Kosten, wenn wir in deren Auftrag Reintegrationsprojekte vorbereiten oder durchführen. Diese Aufträge haben in letzter Zeit zugenommen. Wir interpretieren dies als Vertrauensbeweis für unsere Aktivitäten der «Hilfe zur Selbsthilfe» oder, genauer, für den mit der operationellen Umsetzung beauftragten, ZEWO-zertifizierten Internationalen Sozialdienst Schweiz.

In den kommenden Monaten werden wir versuchen, vermehrt Geldgeber zu finden. Die letztes Jahr von „Mise au point“ der Télévision Suisse Romande (TSR) ausgestrahlte Sendung über unser Reintegrationsprogramm kann als Anschauungsmaterial und einschlägige Information für potenzielle Geldgeber dienen. TSR hat uns die Nutzung erlaubt. Dies ist ein schöner Vertrauensbeweis.

Unseren Geldgebern gebührt ein herzlicher Dank für ihre uneigennützig finanzielle Unterstützung und jahrelange Treue. Eingeschlossen in diesen Dank sind natürlich auch der Internationale Sozialdienst in Genf, insbesondere die Leiterin Cilgia Caratsch und unsere Programmbeauftragte Michèle Demierre.



JEAN-DANIEL GERBER
Präsident



PETER ARBENZ
Vizepräsident

A.

**DER VEREIN
«REINTEGRATION
IM HERKUNFTSLAND»
UND SEIN PROGRAMM**



A.

DER VEREIN «REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND» UND SEIN PROGRAMM

A1) VORSTAND

Der Verein «Reintegration im Herkunftsland» wurde 2009 gegründet und sein ausschliessliches Ziel ist die Unterstützung des gleichnamigen Programms. Sein Vorstand trifft sich zweimal im Jahr und definiert, überprüft und aktualisiert die Richtlinien des Programms. Er versucht dabei, so nahe wie möglich an den Bedürfnissen des aktuellen Migrationskontextes zu bleiben. Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:



**Peter Arbenz,
Vizepräsident**

Lic. rer. publ.
HSG, ehemaliger
Flüchtlingsdelegierter
und erster Direktor des
Bundesamtes für Flüchtlinge,
Ehrenpräsident von Helvetas,
ehemaliges Mitglied des
IKRK und ehemaliger
Verwaltungsratspräsident der
Asylorganisation Zürich AOZ.



Mario Gattiker

Ehemaliger Staatssekretär
für Migration und Direktor
des Staatssekretariats
für Migration (SEM) im
Eidgenössischen Justiz-
und Polizeidepartement
(2012–2021), Studium der
Rechtswissenschaften an der
Universität Bern. Arbeit für
verschiedene nichtstaatliche
Organisationen im Bereich
des Migrations- und
Flüchtlingsrechts, u.a. als
Leiter des Rechtsdienstes
von Caritas Schweiz (1990–
2001).



**Jean-Daniel Gerber,
Präsident**

Dr. h.c., ehemaliger Chef
des Staatssekretariats
für Wirtschaft (SECO) und
ehemaliger Direktor des
Bundesamtes für Flüchtlinge.



**Eduard Gnesa,
Vizepräsident**

Dr. iur., ehemaliger
Direktor des Bundesamtes
für Migration und
Sonderbotschafter
für internationale
Migrationszusammenarbeit



**Walter Schmid,
Mitglied**

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, ehemaliger Direktor der Fachhochschule Luzern, Soziale Arbeit; Präsident des Stiftungsrats von HEKS/EPER, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS/CSIAS.



**Rolf Widmer,
Mitglied**

Operativer Leiter des Vereins Tipiti (Plattform für Fachleute, die an der Entwicklung von persönlichen Lebensräumen für Kinder und Jugendliche interessiert sind), ehemaliger Direktor und Präsident des Internationalen Sozialdienstes Schweiz (SSI), ehemaliger Asylkoordinator des Kantons Zürich.



**Ruth Züblin,
Mitglied**

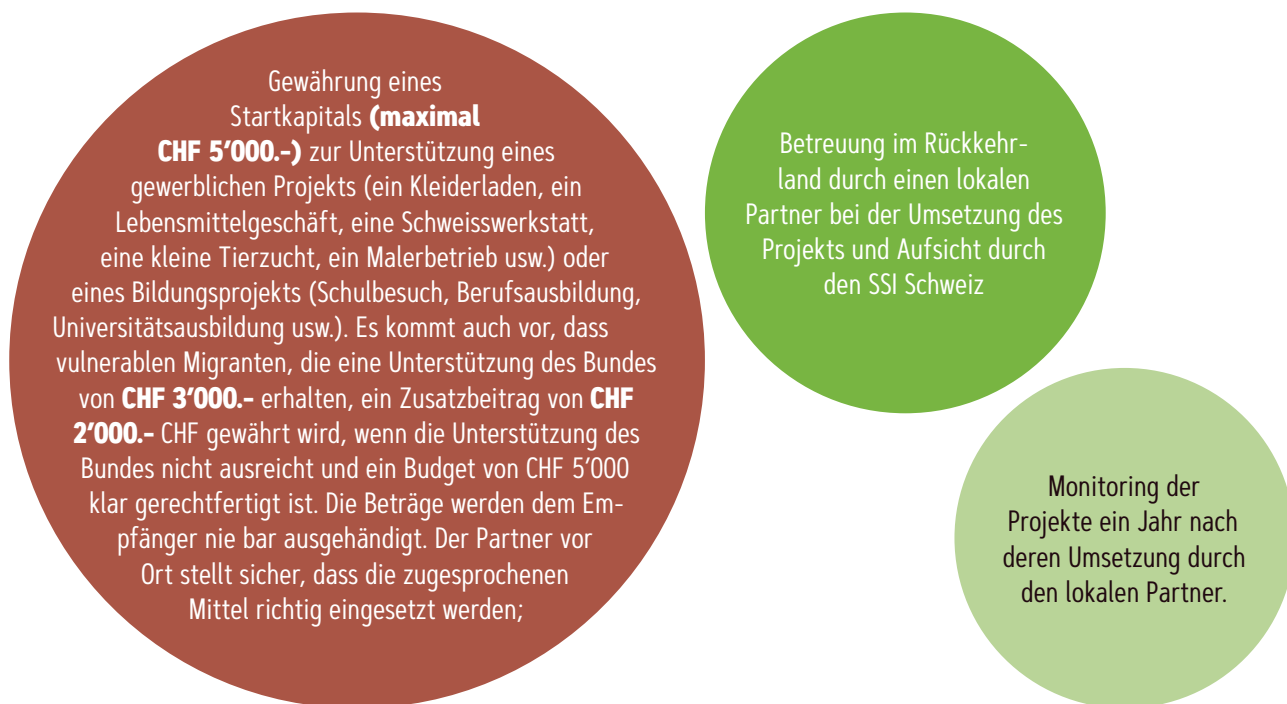
Gründerin von Ruth Züblin Associates, ehemalige Vizedirektorin für Corporate Communications & Philanthropy, Swiss Government Relations bei JTI, Leiterin Kommunikation und Marketing am Opernhaus Zürich, Head Corporate Communications Crossair AG und Swiss International Air Lines AG.

*** Anmerkung :**
Alle Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine finanzielle oder andere Vergütung.

A2) ZIELE DES PROGRAMMS

Mit seinem Programm «Reintegration im Herkunftsland» will der gleichnamige Verein vulnerable Migranten unterstützen, die sich in der Schweiz aufhalten und in ihr Land zurückkehren, um dort einen Neuanfang zu wagen.

DIE UNTERSTÜTZUNG WIRD WIE FOLGT ORGANISIERT :



Die Idee ist es, eine Synergie zwischen den Fähigkeiten der Begünstigten, dem lokalen Wissen des Partners und den bereitgestellten Mitteln zu bewirken, um eine tragfähige Grundlage für die Wiedereingliederung der Betroffenen in ihren Heimatländern zu schaffen. Auf diese Weise bauen sie nicht nur eine nachhaltige Perspektive auf, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes bei.

Um für die Betreuung der individuellen Projekte in den verschiedenen Rückkehrländern auf lokale Partner zurückgreifen zu können, hat der Verein Reintegration im Herkunftsland den Internationalen Sozialdienst Schweiz (SSI) mit der Durchführung des Programms beauftragt. Der SSI (www.ssi-schweiz.org) ist Teil eines internationalen Netzwerks, das in über 120 Ländern tätig ist. Er ist von der Zewo zertifiziert. Dieses Gütesiegel zeichnet seriöse Organisationen aus, die Spenden gemäss ihrer Zweckbestimmung, wirksam und wirtschaftlich einsetzen.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie einige Kantone unterstützen ebenfalls abgewiesene Asylsuchende bei ihrer Rückkehr in bestimmte Länder. Es gibt jedoch viele vulnerable Migranten, die nicht unter die Kriterien für eine Unterstützung durch den Bund fallen.

DAS PROGRAMM «REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND» IST DAZU DA, IN SITUATIONEN EINZUGREIFEN, IN DENEN DER BUND ODER DIE KANTONE DIES NICHT ODER NICHT AUSREICHEND TUN. ES HANDELT SICH UM :

- abgewiesene Asylsuchende aus einem Land des Schengen-Raums ;
- abgewiesene Asylsuchende aus einem Staat mit Visumsfreiheit für den Schengen-Raum (Serbien, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien) ;
- Asylsuchende, die sich in Administrativ- oder Strafhaft befinden ;
- Asylsuchende im Dublin-Verfahren*, die sich für die Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden und nicht für das erste europäische Land, in dem sie sich registriert haben ;
- Personen ohne legalen Status in der Schweiz (Sans-Papiers) ;
- Personen (Asylsuchende) mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) ;
- alle Personen, die aufgrund des Ausländerrechts weggewiesen werden ;
- Inhaber eines B- oder C-Ausweises, die sich in einer vulnerablen Situation befinden und beschliessen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Unabhängig von ihrem Status in der Schweiz müssen die Begünstigten die Rückkehr freiwillig unternehmen beziehungsweise (nach einer Haft) die Landesverweisung akzeptieren.

* Gemäß der Dublin-Verordnung wird ein Migrant in das erste Land des Schengen-Raums zurückgeschickt, in dem er registriert wurde. Unser Reintegrationsprogramm hingegen ermöglicht es, Migranten im Dublin-Verfahren zu unterstützen, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren.

A3) DIE DNA DES PROGRAMMS



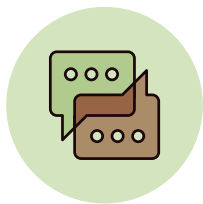
Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» zielt darauf ab, den zurückkehrenden Migranten in den Mittelpunkt zu stellen, ihn beim Aufbau eines Projekts zu unterstützen, mit dem er dauerhafte Perspektiven schaffen und sein Leben wieder selbst in die Hand nehmen kann - zu seinem eigenen Wohl und dem seiner Familie.



Um das angestrebte Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dem Begünstigten des Programms finanzielle Unterstützung zu leisten, aber auch die Hilfe eines lokalen Partners zu bieten, der ihn in den lokalen Kontext einführen und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherstellen kann. Es ist auch von entscheidender Bedeutung, die verborgenen oder offenliegenden Fähigkeiten der Rückkehrer in ihrem Heimatland aufzudecken und weiterzuentwickeln.



In vielen Fällen stellt die Programmbeauftragte einen direkten Kontakt mit der begünstigten Person her, wobei sie vorzugsweise einen «Ansatz des Nicht-Urteilens» wählt. Unabhängig vom Hintergrund der Person und insbesondere bei Personen, die sich in Haft befinden, ist es unser Bestreben, nicht über ihren bisherigen Lebensweg oder die begangene Straftat zu urteilen, sondern vielmehr einen Raum von Mensch zu Mensch zu schaffen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das sie ermutigt, unsere Unterstützung als eine zweite Chance zu betrachten.



Die Idee ist es, dass diese Verbindung auch nach der Rückkehr der Person in ihr Heimatland beibehalten werden kann - dank den neuen Technologien und insbesondere WhatsApp, das in den meisten Ländern kostenlos verfügbar ist, ist dies heutzutage einfach. Die Programmbeauftragte kann so die Verbindung zwischen der Schweiz und dem Rückkehrland herstellen, den Kontakt mit der begünstigten Person aufrechterhalten, sie anleiten und ermutigen und dabei deren Zielsetzungen respektieren.

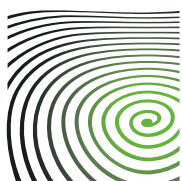


Wir begleiten Menschen, deren Selbstwertgefühl oft geschwächt ist und die sich ihrer eigenen Ressourcen manchmal nicht mehr vollständig bewusst sind. Wenn wir sie respektieren, ihnen zuhören und ihnen unser Verständnis entgegenbringen, kann ihnen das helfen, ihre vollen Fähigkeiten wiederzuerlangen. Auch wenn finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung eines Wiedereingliederungsprojekts natürlich von entscheidender Bedeutung ist, bleibt der wichtigste Aspekt das Engagement der Person selbst, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Projekts sicherzustellen.



Wenn Projekte besonders erfolgreich sind, sagen die Begünstigten manchmal zu uns:

«Dank Ihrem Projekt habe ich mein Selbstvertrauen wiedergefunden!».



Und genau hier liegt unser Ziel: Die Reintegration dieser Menschen in ihren Herkunftsländern zu erleichtern, indem wir ihnen die Ausrüstung für ihre beruflichen Aktivitäten kaufen oder eine Ausbildung finanzieren, aber auch indem wir ihnen zeigen, dass sie wichtig sind und dass wir an sie glauben, denn wir sind überzeugt, dass sich ihr Selbstvertrauen entwickeln wird und sie auf ihrem Weg effektiv leiten kann.

Diese Investition ist die DNA unseres Programms!

B.
**BEGÜNSTIGTE DES
PROGRAMMS
IM JAHR 2022**



B.

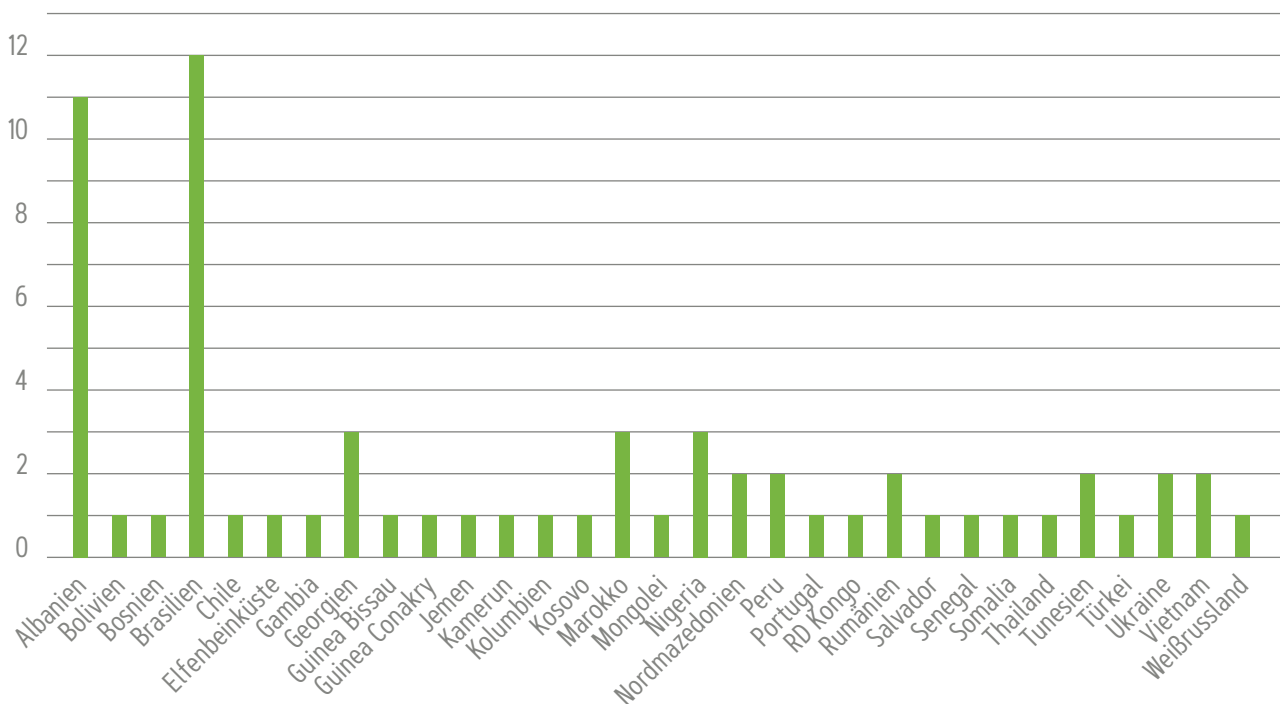
BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS IM JAHR 2022

B1) EINZELPROJEKTE, DIE IM JAHR 2022 UNTERSTÜTZT WURDEN

Im Laufe des Jahres 2022 erhielten wir 119 neue Anträge (im Vergleich zu 100 im Jahr 2021) und unterstützten 64 Projekte (63 im Jahr 2021). Diese Projekte kamen 73 Erwachsenen und 28 Kindern in aller Welt zugute. Die Differenz zwischen der Anzahl der eingegangenen Anträge und der Anzahl der durchgeführten Projekte lässt sich auf zweierlei Weise erklären. Einige wenige Gesuche erfüllten die Kriterien nicht (seit mindestens einem Jahr in der Schweiz, keine anderen finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung ihres Projekts, konkrete und realistische Projektidee). Diese Zahl ist jedoch recht gering, da unsere professionellen Partner in der Schweiz meist schon seit vielen Jahren mit uns zusammenarbeiten. Daher haben sie eine klare Vorstellung davon, welche Personen für eine Unterstützung in Frage kommen. Hinzu kommt als zweiter Grund, dass ein Teil der Personen später auf ihren Antrag verzichtet oder den Partner nach der Rückkehr in die Heimat nicht mehr kontaktiert.

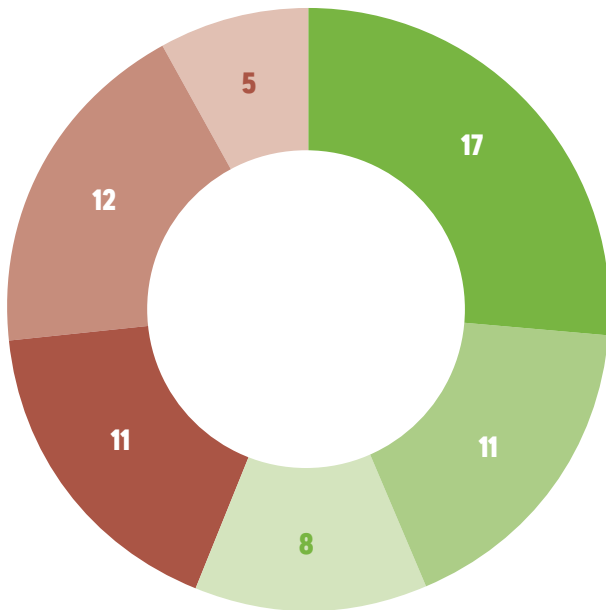
B2) DIE RÜCKKEHR- UND PROJEKTLÄNDER IM JAHR 2022

Das Programm intervenierte im Jahr 2022 in 31 Ländern :



Die beiden am häufigsten vertretenen Länder sind, wie stets seit dem Jahr 2020, Albanien und Brasilien. Es handelt sich überwiegend um Personen in Haft, im Fall von Brasilien vor allem um Frauen und bei Albanien vor allem um Männer.

B3) TYPEN VON REALISIERTEN PROJEKTEN



Ausbildung

Landwirtschaft

Lebensmittel/Getränke

Geschäfte

Dienstleistungen

Andere

Die Projekte verteilen sich auf 6 verschiedene Sektoren :

1 **Ausbildungsprojekte (Universität, technische Ausbildung, Berufsausbildung, Einschulung, Fahrausweis)**

Es ist möglich, dass sich die Unterstützung über mehrere Jahre erstreckt, insbesondere bei Universitätsausbildungen. Es kommt auch vor, dass wir den Besuch einer Privatschule unterstützen, um Kindern zu helfen, sich nach einer mehr oder weniger langen Abwesenheit wieder in das Schulsystem zu integrieren.

2 **Landwirtschaftliche Projekte (landwirtschaftliche Geräte, Aprikosenbäume, Ziegen, Hühner, Milchkühe).**

Wir haben festgestellt, dass speziell junge Leute aus Albanien häufig ein landwirtschaftliches Projekt wählen. Nach unseren Erfahrungen zielt ein solches Projekt bei jungen Begünstigten vor allem darauf ab, die Familie zu unterstützen, und nicht darauf, eine nachhaltige Zukunft für den Betroffenen selbst aufzubauen. Seit Herbst 2022 unterstützen wir deshalb keine landwirtschaftlichen Projekte von jungen Albanern mehr, um sie zu ermutigen, über ein Vorhaben für ihre eigene Zukunft nachzudenken, in einem Bereich, der sie wirklich interessiert. Auch wenn das landwirtschaftliche Projekt ein zusätzliches Einkommen für die Familie bedeutet, entwickelt der Jugendliche in diesem Zusammenhang selten ein ernsthaftes und dauerhaftes Engagement. Wir halten es für wahrscheinlicher, dass sich ein Jugendlicher eine dauerhafte Perspektive schafft, wenn er stattdessen ein Projekt wählt, das seinen Fähigkeiten und seinen tiefsten Zielen entspricht.

3 **Projekte im Bereich Nahrungsmittel/Getränke (Großhandel mit Getränken, Obst und Gemüse, Straßenverkauf, Bar, Restaurant/ Take-away, Internetcafé)**

Die Projekte in diesem Bereich sind in der Regel recht klein, da das zur Verfügung stehende Budget nicht für die Eröffnung eines richtigen Restaurants ausreichen würde. Im Laufe des Berichtsjahres konnte eine Person, die Schwierigkeiten gehabt hätte, ihr eigenes Projekt selbstständig durchzuführen, eine Partnerschaft mit einem bestehenden Restaurant eingehen und so einen Job in einem bereits funktionierenden Betrieb bekommen.

4 **Projekte für Geschäfte (Lebensmittelgeschäft, Blumenladen, Metzgerei, Autoersatzteile, Kleidung, Backsteine)**

Der Verkauf findet in der Regel in recht unterschiedlichen Bereichen statt und wir freuen uns, zum ersten Mal einen Blumenhändler zu unterstützen, der nach Albanien zurückgekehrt ist.

5 **Dienstleistungsprojekte (Coiffeur, Finanzen, Schneiderei, Schreinerei, Hundezwinger, Fitness, Garage).**

Wir haben zum ersten Mal ein Zwingerprojekt (in der Türkei) unterstützt. Dabei handelt es sich um eine Zuchtstätte, aber auch um eine Pension für Fälle, in denen Leute ihr Tier z.B. während ihrer Ferienabwesenheit an einem geeigneten Ort unterbringen möchten.

B4) PROJEKT «FRAUEN IN HAFT»

Ein Teil unseres Programms richtet sich weiterhin speziell auf Frauen aus, die in der Schweiz inhaftiert sind und nach Verbüßung ihrer Strafe in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Wir halten es in diesen Situationen für wichtig, ein wenig Flexibilität zu zeigen und uns nicht nur auf das Projekt zu beschränken, sondern auch Ausgaben außerhalb des Berufs- oder Ausbildungsprojekts zu berücksichtigen. 2022 haben wir beispielsweise eine Frau, die bei niemandem unterkommen konnte, unterstützt, damit sie bei ihrer Ankunft für zwei Monate eine Wohnung hatte. Ein anderes Mal erklärten wir uns bereit, den Kauf einiger unentbehrlicher Möbel zu finanzieren, und schließlich bezahlten wir einer Frau, die entbunden hatte, einen Teil der Ausstattung, die sie für ihr Baby benötigte. In einem Fall, der noch nicht abgeschlossen ist, verfolgen wir die medizinische Situation eines der Kinder, das ein Problem mit dem Gaumen hat.

Diese Flexibilität scheint uns in den Situationen dieser Frauen besonders wichtig zu sein, da sie oftmals zur Einkommensquelle für mehrere Personen (Kinder, Eltern) geworden sind und in ihrer Lage sehr verletzlich sind.

B5) BEISPIELE ERFOLGREICHER PROJEKTE AUS DEM JAHR 2022

Lebensmittelgeschäft, Guinea Conakry

Amadou
GUINEA CONAKRY

Amadou* ist 21 Jahre alt, als er über den Asylweg in die Schweiz kommt. Nach einiger Zeit landet er im Gefängnis und etwa vier Jahre nach seiner Ankunft muss er die Schweiz verlassen.

Er wendet sich an das Programm «Reintegration im Herkunftsland», um nach seiner Rückkehr ein Projekt durchführen zu können. Als wir ihn in der Haft treffen, zeigt er eine für sein junges Alter erstaunliche Reife. Er ist entschlossen, sein Leben in die Hand zu nehmen. Er ist jung und voller Energie und möchte in Conakry einen kleinen Lebensmittelladen eröffnen. Er erhält von unserem Programm eine Unterstützung in Höhe von CHF 2'820 und verpflichtet sich, seinerseits einen Betrag von CHF 1'880 zu investieren, da er die Schweiz mit etwas Geld, das er in der Haft verdient hatte, verlässt.

Ende Januar 2022 reiste Amadou aus der Schweiz aus, nahm in seiner Heimat schnell Kontakt mit unserem Partner auf und die Umsetzung des Projekts begann. Zunächst investierte er seinen Beitrag, indem er damit die Ladenmiete für sechs Monate, die Installation von Regalen, Farbe zur Auffrischung des Lokals, elektrische Leitungen und einen Kühlschrank bezahlte. Danach schickten wir unseren Beitrag an den Partner, der damit den Kauf eines Ladentisches und der Waren finanzieren konnte, die in den Regalen und im Kühlschrank ihren Platz fanden (siehe Titelbild dieses Berichts).

Zu unserer großen Freude war Amadous Geschichte damit aber noch nicht zu Ende. Nachdem die sechsmonatige Mietdauer abgelaufen war, fand er ein neues, besser gelegenes Ladenlokal und verlegte sein Geschäft dorthin. Doch ein Traum ging ihm immer noch nicht aus dem Kopf: Er wollte Schiffskonsignatar werden. Es gelang ihm, eine Stelle bei ILS Services zu bekommen, die in den Bereichen Schiffskonsignation, Transit, Logistik und Transport tätig ist. In der Zwischenzeit hat er seine Schwester gebeten, den Lebensmittelladen zu übernehmen. Während dieser Bericht geschrieben wird, absolviert er übrigens gerade eine Ausbildung in dem Betrieb, um seinen Traum zu verwirklichen.

Eine dritte gute Nachricht kommt zu dieser bereits sehr positiven Bilanz hinzu: Amadou hat am 18. März geheiratet und hat uns sogar zur Hochzeitsfeier eingeladen!



* fiktiver Vorname

Einschulung, Brasilien

Fabiana
BRASILIEN

Fabiana* wurde 2007 geboren, ist brasilianischer Herkunft und lebt seit 13 Jahren mit ihren Eltern als Sans-Papiers in der Schweiz. Ihre Eltern sahen hier keine Perspektiven und beschlossen, in ihr Land zurückzukehren.

Über das Genfer Rote Kreuz richtet Fabiana eine Anfrage an uns, der sie folgenden Brief beifügt:

Mon projet c'est de pouvoir continuer à étudier :

- le français
- l'allemand
- l'anglais

Pourquoi ? Car je voudrais parler l'allemand couramment parler l'anglais et continuer le français pour pas la perdre. Je voudrais continuer à apprendre ces 3 langues. Bon, dans le futur je me vois vivre dans une belle ville avoir un travail (je sais pas trop encore)... En fait je voulais être maîtresse, professeur, mais j'ai vu qu'en Brésil être maîtresse, enseignant c'est pas la meilleure chose. Les étudiants de tout âge ne respectent pas les professeurs. Soyons réaliste aussi, ici dans mon pays être professeur ne paye pas bien... J'aurais voulu faire des stages pour savoir quel métier choisir. Mais bon, tout ce que je veux c'est aller dans une université.

Bon voilà c'est tout.

* et pour trouver un bon travail, bon métier.

Mein Plan ist es, weiter studieren zu können:

- Französisch
- Deutsch
- Englisch

Warum? Weil ich Deutsch fließend sprechen, Englisch sprechen und das Französisch weiterführen möchte, damit ich es nicht vergesse. Ich möchte auch fortfahren, diese drei Sprachen zu lernen, um zu reisen.

In der Zukunft sehe ich mich in einem schönen Haus leben, mit einer Arbeit (ich weiß noch nicht genau, was). Eigentlich wollte ich Lehrerin werden, aber ich habe gesehen, dass in Brasilien Lehrerin zu sein, keine besonders gute Sache ist. Schüler jeden Alters haben keinen Respekt vor den Lehrern. Seien wir auch realistisch, hier in meinem Land wird man als Lehrer nicht gut bezahlt. Ich hätte gerne Praktika gemacht, um zu wissen, welchen Beruf ich wählen sollte. Aber gut, ich weiß nur, dass ich an eine Universität gehen möchte.

Voilà. Das ist alles.

Wir erklären uns bereit, sie zu unterstützen, und finanzieren nach ihrer Rückkehr nach Brasilien, als Alternative zum weiteren Besuch einer öffentlichen Schule, eine Privatschule, die es ihr ermöglicht, ihre Sprachausbildung fortzusetzen. Das wird ihr hoffentlich helfen, ihren Weg in einem Bereich zu finden, der ihr gefällt und in dem ihre Sprachkenntnisse genutzt werden können. Es handelt sich um ein Internat mit einem Tagesprogramm, in dem sich Unterricht, Lernen und körperliche Aktivitäten abwechseln und das sehr auf ihre hyperaktive Neigung zugeschnitten ist.



Blumenhändler, Albanien

Mihail* kam 2020 in die Schweiz, gerade zur Zeit der Pandemie. Früher hatte er in Griechenland als Gipser und danach zwei Jahre lang in Albanien als Florist gearbeitet. Sein Wunsch war es, wieder in die Blumen- und Veranstaltungsbranche zurückzukehren.

Mihail
ALBANIEN



In der ersten Zeit hat er mit seiner Schwester zusammengearbeitet, die bereits selbstständige Floristin ist. Der erste Schritt war, ein paar Geräte zu kaufen. In den ersten Monaten war er also als Angestellter tätig. Sein Job war es, Sträuße zu binden, aber auch für die Dekoration festlicher Veranstaltungen (Geburtstage, Hochzeiten, andere Feiern) zu sorgen. Da die Zusammenarbeit gut spielte, beschlossen Mihail und seine Schwester, eine Geschäftspartnerschaft einzugehen. Sie schlossen einen notariellen Vertrag ab und wir finanzierten weitere Dekorationsmaterialien und Blumen. Laut den letzten Nachrichten haben sie beschlossen, einen zweiten Laden zu eröffnen, da das Geschäft gut läuft.



* fiktiver Vorname

B6) EIN GESCHEITERTES PROJEKT IN GEORGIEN

Kauf von Schreiner- und Werkzeugausrüstung, Georgien

Dato
GEORGIEN

Wir unterstützten **Dato**^{*}, da er sich in einer besonders schwierigen Situation zu befinden schien. Als er nach Georgien zurückkehrte, schien er weder eine Wohnung noch ein soziales Netzwerk zu haben, das ihn aufnehmen konnte. Er hatte in der Vergangenheit 15 Jahre im Gefängnis verbracht und dort die Holzschnitzerei erlernt und war dann in die Schweiz gekommen, doch wurde sein Asylgesuch abgelehnt. Er wollte Werkzeuge kaufen, um nach seiner Rückkehr nach Georgien sein Handwerk ausüben zu können. In der zweiten Aprilhälfte wurden ihm die Werkzeuge ausgehändigt, und er sollte in dieser Zeit mit seiner Arbeit beginnen.

Ende April plante unser Partner einen Besuch vor Ort, um sich die Lage anzusehen und Fotos zu machen. Leider war Dato nicht mehr erreichbar. Wir riefen das Familienmitglied an, das ihn begleitet hatte, als er in das Büro unseres Partners kam. Ihm zufolge erwartete Dato die Ankunft seiner Frau aus der Ukraine (die er in der Vergangenheit nicht erwähnt hatte), doch hatte sie bei der Einreise einige Probleme. Dato beschloss daraufhin, sogleich in die Ukraine zu reisen, um die Probleme zu lösen. Eigentlich sollte er nach eineinhalb Monaten zurückkehren. Sein Verwandter erzählte uns jedoch, dass er vor zehn Tagen den Kontakt zu Dato verloren habe. Was die Schreiner- und Werkzeugausrüstung betrifft, so wird sie laut den Informationen des Verwandten von anderen Angehörigen Datos aufbewahrt – wo, weiss er nicht genau. Er versprach, die Situation zu klären, auch wenn er uns den genauen Ort noch nicht genannt hat.

C.
**MISSION
IN BRASILIEN**



C

MISSION IN BRASILIEN

Einmal im Jahr führen wir eine Mission in ein Land durch, in dem viele Menschen durch unser Programm unterstützt wurden. Diese Reise ermöglicht es uns, Zeit mit unserem Partner zu verbringen und die Beziehungen zu stärken, Personen, die wir unterstützt haben, wiederzusehen und eine Bestandsaufnahme ihres Projekts und ihres Reintegrationsniveaus zu machen, aber auch den lokalen Kontext besser zu verstehen. Wegen COVID wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine Missionen durchgeführt.

Im Mai 2022 wurde eine Mission nach Brasilien, nach São Paulo und Umgebung, unternommen, wo wir seit mehreren Jahren viele Begünstigte unterstützen. Im brasilianischen Kontext handelt es sich bei den meisten Begünstigten um Personen, die eine Haft hinter sich haben. In der Regel sind es junge Frauen, die sich aus verschiedenen Gründen in einer Situation der Gefährdung befinden. Sie kreuzen dann den Weg von Drogenhändlern, die ihnen die Reise als Schnäppchen anpreisen, als etwas, das ihnen in kurzer Zeit viel Geld einbringt, und als einmalige Gelegenheit, ohne irgendwelche Kosten Europa zu besuchen. Die Tatsache, dass sie Drogen transportieren müssen, wird dabei heruntergespielt. Sie tragen oft 1 bis 2 Kilogramm Kokain mit sich, sei es in einer Tasche oder in Form von Kapseln, die sie geschluckt haben. Wenn sie die Droge einnehmen, setzen sie ihre Gesundheit aufs Spiel, denn wenn auch nur eine der Kapseln aufplatzt, ist eine Überdosis garantiert. Sie waren oft noch nie gereist, haben für diese Gelegenheit einen Reisepass erhalten und ein Pass ohne Stempel weckt leicht Verdacht. Wenn sie erwischt werden, ziehen sie die Aufmerksamkeit der Zollbeamten auf sich und eine größere Gruppe kann unbemerkt durch die Kontrolle schlüpfen.

Im Rahmen dieser Mission haben wir folgende Personen getroffen

13 Begünstigte, **2** Männer und **11** Frauen.



Nur einer der beiden Männer war nicht in Haft gewesen.

Die besuchten Projekte befanden sich in den folgenden Städten :



Sur les 13 personnes rencontrées, 9 avaient réalisé tout en partie leur projet, 2 avaient échoué et 2 n'avaient pas encore réalisé leur projet. Voici le point de situation pour chacune de ces personnes au moment de notre visite :

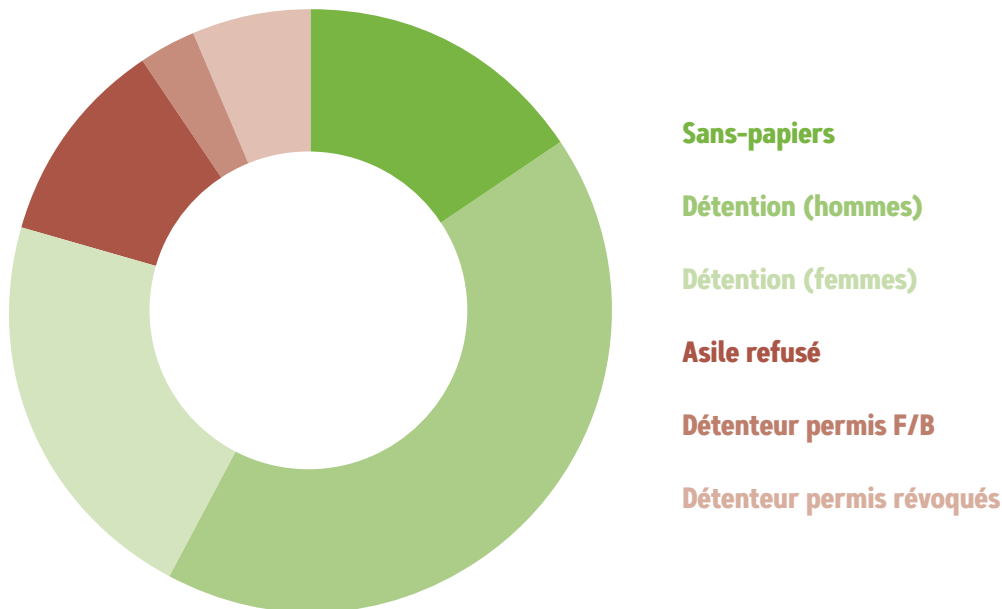
20

N°	Jahr, in dem das Projekt durchgeführt wurde	Art des Projekts	Stand während der Mission (2022)	Reintegrationsniveau (in %)	Foto des Projekts
921	2017 bis 2021	Pädagogische Studien	Sie hat ihren Abschluss gemacht und möchte nun eine 18-monatige Spezialisierung in Psychopädagogik absolvieren, um leichter eine Arbeit zu finden. Bei unserem Besuch fragte sie uns, ob wir bereit wären, ihr zu helfen. Wir erklärten uns bereit, die Hälfte ihrer Zusatzausbildung zu finanzieren.	80%	
1065	2019	Ausbildung in Kosmetik. Da die Ausbildung abgebrochen wurde, finanzierten wir Schulgebühren und Aktivitäten für ihren Sohn.	Aus medizinischen Gründen konnte sie ihre Ausbildung nicht fortsetzen, und es ist schwierig für sie, sich dauerhaft in einem Projekt zu engagieren. Ihre Familie unterstützt sie, so gut es geht.	30%	
1149	Ende 2018 bis Juni 2024	Universitäts-ausbildung in Buchhaltung.	Nebenbei arbeitet sie in einem Treuhandbüro. Außerdem möchte sie Deutsch und Englisch lernen und in Zukunft in Europa arbeiten.	100%	
1258	2020	Sie kehrte kurz vor Beginn von COVID zurück. Kauf von Ausrüstung zum Zubereiten, Einfrieren und Verkaufen von Snacks.	Sie hat die Ausrüstung noch, aber sie wird umziehen, um bei ihrer Mutter zu leben und die Kosten zu senken. Nach dem letzten Stand der Dinge (Dezember 2022) hat sie einen festen Job gefunden und stellt keine Snacks mehr her.	100%	

D.

WEITERENTWICKLUNG DES PROGRAMMS

Das Programm wurde 2004 ins Leben gerufen. Seitdem haben wir in einem internationalen Rahmen viel Erfahrung in der Reintegration gesammelt, da wir bis heute mehr als 850 Projekte in 77 Ländern weltweit unterstützt haben. Der Kreis der im Jahr 2022 unterstützten Menschen besteht aus:



Die Grafik zeigt uns, dass mehr als die Hälfte der Begünstigten aus dem Strafvollzug stammt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine anderen Akteure Personen in Haft unterstützen, die nach ihrer Entlassung abgeschoben werden. Entweder besaß die Person zum Zeitpunkt der Straftat keine Aufenthaltsbewilligung oder sie verlor ihr Aufenthaltsrecht aufgrund der Verfassungsbestimmung über die Ausweisung krimineller Ausländer, die 2010 vom Schweizer Volk angenommen und im März 2015 vom Parlament umgesetzt wurde. Dies kommt in gewisser Weise einer Doppelbestrafung gleich und es erscheint uns daher wichtig, diese Personen zu unterstützen, die sich in der Regel in einer besonders geschwächten Position befinden. Sie verbüßen ihre Strafe wie jede andere Person, die ein Delikt begangen hat, müssen aber nach ihrer Entlassung in ihr Land zurückkehren, wo sie vielleicht kein soziales Netz mehr haben, ein Land, das sie nicht oder nur wenig kennen und von dem sie manchmal nicht einmal die Sprache sprechen. Besonders prekär erscheint uns diese Situation für Jugendliche, die als kleine Kinder in die Schweiz gekommen sind und aufgrund eines Fehltritts im frühen Erwachsenenalter plötzlich in einem Land leben müssen, das sie kaum kennen und in dem sie in den letzten 15 oder 20 Jahren vielleicht nur ein paar Wochen Ferien gemacht haben. Um zu verhindern, dass sie schnell wieder in schlechte Netzwerke geraten, versuchen wir, sie so gut wie möglich zu begleiten und eine Verbindung zwischen dem Land, in dem sie aufgewachsen sind, und ihrem Herkunftsland herzustellen, in dem sie sich ohne Bezugspunkt wiederfinden.

Im Jahr 2022 hatten wir die Gelegenheit, einem Englischkurs beizuwohnen, der im Gefängnis von Burgdorf (Kanton Bern) von Frau Karen Lanci Dolder angeboten wurde. Sie unterrichtet seit vielen Jahren Häftlinge und engagiert sich stark für diese jungen Menschen, um ihnen zu helfen, einen Neuanfang zu machen. Sie reiste im Jahr 2022 nach Albanien und hatte die Möglichkeit, ehemalige Schülerinnen und Schüler, die wir unterstützt hatten, sowie unsere Partnerin Elsa in Kuçove zu treffen. Wir würden sehr gerne mit ihrer Hilfe in Albanien eine Gruppe motivierter junger Menschen zusammenstellen, um diejenigen, die weniger Motivation zeigen, zu ermutigen, konkrete Perspektiven aufzubauen.

D1) **ARBEITSGRUPPE AUSLÄNDER IN HAFT**

Auf Initiative von Dr. Rigobert Hervais KAMDEN, der im Freiburger Zentrum für forensische Psychiatrie und der Abteilung für psychiatrische Begutachtung tätig ist und den wir 2018 ein erstes Mal getroffen hatten, wurde die Arbeitsgruppe Ausländer in Haft gebildet. Sie bringt verschiedene Akteure zusammen, die sich für Menschen einsetzen, die nach ihrer Haft abgeschoben werden, nämlich:

- Rigobert Hervais Kamden, Psychiater
- Laura von Mandach und Jean-Sébastien Blanc vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (CSCSP).
- Rahel Zbinden, Leiterin des Programms «Détection» beim Schweizerischen Roten Kreuz, Kanton Bern.
- Cindy von Bueren, stellvertretende Direktorin der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (Westschweizer Anstalt für Straf- und Massnahmenvollzug).
- Matthias Jacek Wojdyla, Jurist in der Justizdirektion des Kantons Zürich.
- Michèle Demierre, Beauftragte für das Programm «Reintegration im Herkunftsland».

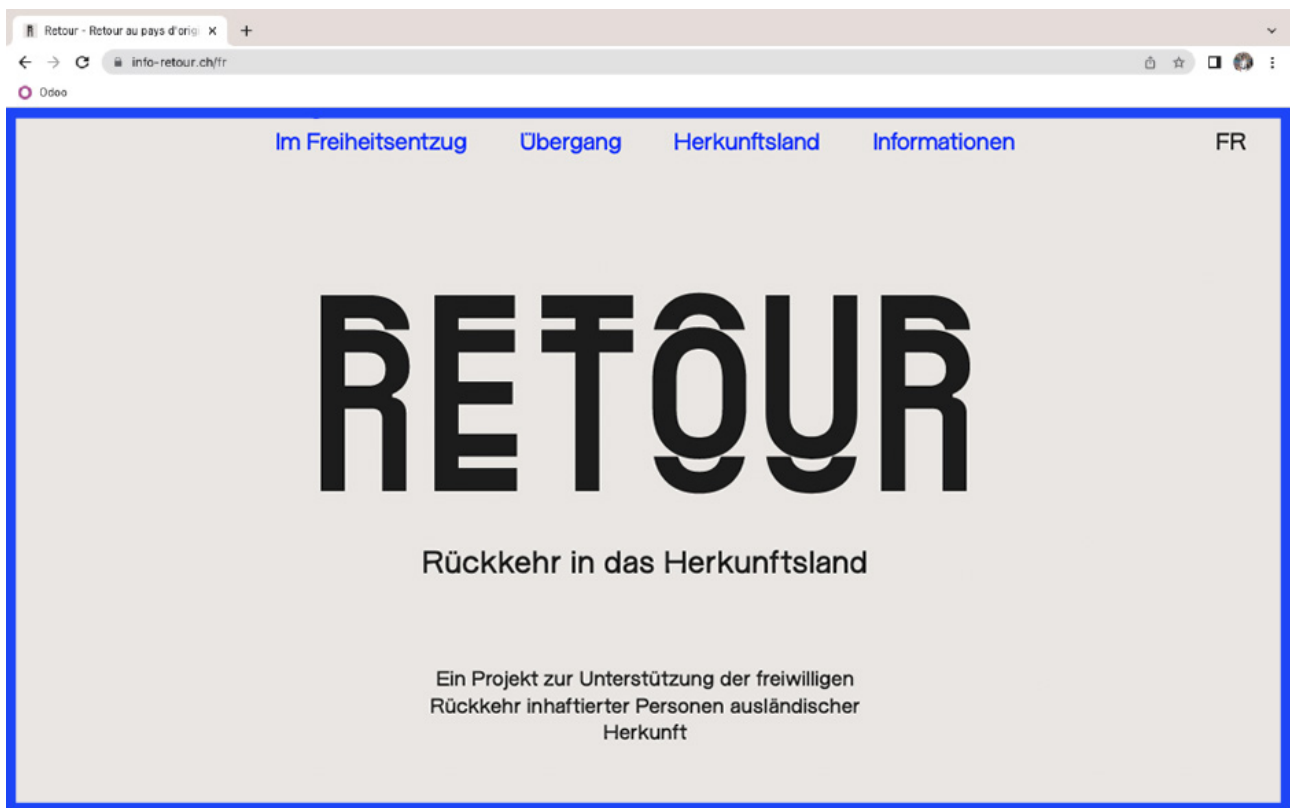
Das grundlegende Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, sich auszutauschen und bewährte Verfahren zur Unterstützung von Personen mit einer psychischen Störung zu finden, die von der Ausweisung bedroht sind und sich in der Schweiz im Rahmen einer therapeutischen Massnahme im Freiheitsentzug befinden. Das bedeutet, dass die Person nicht für eine bestimmte Dauer inhaftiert ist, sondern so lange, bis eine gewisse Verbesserung ihres Gesundheitszustands festgestellt wird. Bei Häftlingen, die ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben, können die Bedingungen erleichtert werden, wodurch die Person nach und nach Fortschritte machen kann. Für Personen, die am Ende ihrer Haftstrafe ausgewiesen werden, wird es jedoch zu Frustrationen und einem Gefühl der Ungerechtigkeit führen, wenn sie nicht von diesen Erleichterungen profitieren können. Dies wird dazu führen, dass der therapeutische Prozess zu stagnieren droht.

Wir trafen uns regelmässig (auch online während der Covid-Zeit) und organisierten im August 2021 ein Treffen, an dem zahlreiche Akteure aus dem Bereich Haft und Reintegration (einschliesslich des SEM) teilnahmen. Das Thema war:

Wenn die strafrechtliche Sanktion mit einem Landesverweis einhergeht: Wie kann die Kontinuität in der Betreuung von ausländischen Personen in Haft gewährleistet werden?

Dieses Treffen ermöglichte es uns, uns mit einer grossen Anzahl von Akteuren, auch aus anderen Ländern, über die Thematik auszutauschen (Präsentation «Ausländische Personen in Haft mit einer Ausschaffungsentscheidung: Das Beispiel der Niederlande» von Tijs Bagchus, Berater für strategisches Management im Ministerium für Justiz und Sicherheit).

Um eine konkrete Spur des Austauschs dieser Arbeitsgruppe und unseres Treffens vom 24. August 2021 zu hinterlassen, haben wir eine Website mit der Adresse <https://info-retour.ch/de> eingerichtet. Dort werden anhand von drei Etappen (in Haft / Übergang / Herkunftsland) die Aussagen der verschiedenen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sowie einer Empfängerin in der Heimat und eines SSI-Partners in Albanien über den Prozess der Wiedereingliederung wiedergegeben.



Die Idee ist nun, unsere Zusammenarbeit fortzusetzen, um eine Informationsplattform für Fachleute zu schaffen, auf der alle Informationen zu diesem Thema gesammelt werden. Auf der Registerkarte «Übergang» können Sie sich einen Beitrag unserer Programmbeauftragten ansehen.

D2) RESTART



Michèle Demierre
«Wichtig ist, die Menschen dazu zu bringen, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren.»

Die Zeit im Freiheitsentzug sollte als Übergangszeit vor der Entlassung in die Welt ausserhalb des Freiheitsentzugs gestaltet werden. Wenn schon bald nach Beginn des Sanktionenvollzugs ein Projekt definiert werden kann, trägt dies dazu bei, dass die Verbüssung der Sanktion strukturiert durchgeführt wird und für die Zeit nach der Haft konkrete Perspektiven angeboten werden können. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass die Einrichtungen des Justizvollzugs Hand in Hand mit den Organisationen arbeiten, welche die inhaftierten Personen bei der Planung und Durchführung solcher Rückkehrprojekte unterstützen, wie z. B. der Internationale Sozialdienst Schweiz, bestimmte Rotkreuz-Kantonverbände oder auch die kantonalen Migrationsdienste.

Zunächst bieten diese Organisationen Hilfestellung bei der Festlegung eines Berufs- oder Ausbildungsprojekts, das auf die Fähigkeiten und Erfahrungen der betroffenen Person abgestimmt ist. Sie verfolgen einen im Hinblick auf die begangenen Delikte werturteilsfreien Ansatz und stellen die Person in den Mittelpunkt, was dieser eine Rückkehr in Würde ermöglicht.

Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» hat seit 2011 Personen unterstützt, die im Kanton Genf inhaftiert waren und nach Ablauf ihrer Haftstrafe in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden. Das Programm kann jedoch nur in etwa 70 Situationen pro Jahr aus der ganzen Schweiz Unterstützung leisten, alle Zielgruppen zusammengenommen. Seit der Gründung des Programms besteht auch eine Zusammenarbeit mit dem Genfer Roten Kreuz (CRG), allerdings eher in Situationen mit abgewiesenen Asylsuchenden oder Sans-Papiers. Auf der Grundlage dieser beiden ausgezeichneten Kooperationen (mit den Genfer Strafanstalten und dem CRG) und mit dem Ziel, eine größere Anzahl von Häftlingen in ihrem Reintegrationsprozess in ihrem Heimatland unterstützen zu können, wurde zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. August 2019 unter dem Namen «RESTART» eine Zusammenarbeit zwischen dem CRG und dem SSI aufgebaut. RESTART wurde größtenteils durch einen Beitrag des Roten Kreuzes und teilweise durch den Verein «Reintegration im Herkunftsland» finanziert. Aufgrund der guten Ergebnisse der Pilotphase und unserer mehrjährigen positiven Erfahrungen mit den Gefängnissen des Kantons Genf wird das RESTART-Programm seit Januar 2020 fortgesetzt. Seitdem wird es vom Kanton Genf finanziert, und zwar sowohl unsere Arbeit als auch die des Genfer Roten Kreuzes, die Beträge an die Begünstigten und die Arbeit der Partner in den Rückkehrländern.

Ziel von RESTART ist es, inhaftierte Personen zu ermutigen, Perspektiven für die Reintegration im Rückkehrland zu entwickeln, und sie zu begleiten, wenn sie entsprechend ihren eigenen wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und anderen Ressourcen ein Berufs- oder Ausbildungsprojekt ausarbeiten. Diese Tätigkeit steht im Einklang mit der vom CRG angebotenen Beratung über Zukunftsperspektiven für Personen in Haft und auch mit dem Auftrag des Vereins «Reintegration im Herkunftsland», der darauf abzielt, gefährdete Migranten in ihrem Reintegrationsprozess in würdiger Weise zu begleiten.

Auf nationaler Ebene zeigt sich in Bezug auf das Pflichtenheft bei der Inhaftierung die Entwicklung, dass der Aspekt der Reintegration immer wichtiger wird, sowohl bei den Inhaftierten, die in der Schweiz bleiben, als auch bei denjenigen, die das Land nach der Haftstrafe verlassen (ca. 60% der Gefängnispopulation). Wir hoffen, dies werde zur Folge haben, dass die meisten Kantone Schritte unternehmen, um Häftlinge, die das Land verlassen müssen, bei der Umsetzung eines Projekts zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Betroffenen, sich während der Haft konkret auf ihre Rückkehr vorzubereiten und Ausbildungsmöglichkeiten in der Haft auf ihr zukünftiges Projekt abzustimmen. Es erlaubt aber auch, den Sozialarbeitern konkrete Instrumente in die Hand zu geben, um den Häftling in seiner Entwicklung zu unterstützen, damit er sich nach der Entlassung aus dem Gefängnis so gut wie möglich wieder integrieren kann. Dies wird sich auf den Weg der Person nach ihrer Entlassung auswirken und ihr eine Rückkehr in Würde ermöglichen und die Rückfallquote günstig beeinflussen.

Wir führen derzeit Gespräche mit zwei Kantonen, um das Genfer RESTART-Konzept zu duplizieren, und hoffen, dass sich dieser Trend in der gesamten Schweiz verstärken wird.

E.
**RECHNUNG DES
VEREINS
«REINTEGRATION IM
HERKUNFTSLAND»**



E1) RECHNUNG DES VEREINS «REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND»

ERTRAG	2022 (CHF)	2021 (CHF)
Spender		
Alid AG	50'000,00	50'000,00
Béatrice Hoffman-Sudan	10'000,00	
Ernst Göhner Stiftung	10'000,00	
Irene und Max Gsell Stiftung	10'000,00	20'000,00
JTI Foundation	110'000,00	110'000,00
Lagrev Stiftung	30'000,00	30'000,00
Smartpeace	50'000,00	50'000,00
Beiträge von Kantonen für spezifische Projekte	6'732,50	
Private Spenden	37'400,00	34'835,68
	Total erhaltene Spenden	
	314'132,50	294'835,68
TOTAL ERTRAG	314'132,50	294'835,68
AUFWAND		
Basisprogramm Wiedereingliederung im Herkunftsland		
Contributions directes allouées aux bénéficiaires dans leur pays d'origine	176'294,64	162'737,42
Direkte Kosten des Projektmanagements (SSI) in der Schweiz und im Ausland (Gehalt, Reisekosten, Fallbearbeitung, Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, Projektkontrolle und Nachverfolgung im Heimatland, Evaluationen)	78'261,68	79'499,16
	Subtotal	242'236,58
Programm «Frauen in Haft»		
Direkte Beiträge an die Begünstigten in ihrem Heimatland	21'261,31	35'762,28
Kosten Projektmanagement und Begleitung Inland/Ausland	9'293,00	8'497,54
	Subtotal	44'259,82
Kommunikation & andere Nebenkosten des Vereins		
Sekretariat, Gestaltung & Druck des Jahresberichts, Website, Sitzungskosten	13'092,45	9'029,60
Beitrag an die Infrastrukturkosten des SSI		
Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, IT, Beratung Recht, Buchhaltung, Revision ;, Büromiete	34'200,00	
TOTAL AUFWAND	332'403,08	295'526,00
Veränderung des zweckgebundenen Kapitals	-18'270,58	-690,32

E2) BILANZ DES PROGRAMMS REINTEGRATION AM 31.12.2022

	Aktiven	Passiven	
Forderung gegenüber dem SSI ¹⁾	468'090	490'599	Wachstumskapital am 01.01.2022
		5'785	Außerordentliches Ergebnis Vorjahr
Transitorische Aktiven	10'023	-18'271	Veränderung des zweckgebundenen Kapitals
		478'113	²⁾ Wachstumskapital am 31.12.2021
Aktiven Insgesamt	478'113	478113	Passiven Insgesamt

¹⁾ Die Forderung gegenüber dem SSI setzt sich zusammen aus:

Flüssige Mittel Crédit Suisse Programm Reintegration (separates Konto)	295'665
Flüssige Mittel BCGE Programm Reintegration (separates Konto)	<u>172'425</u>
TOTAL	<u>468'090</u>

²⁾ Das Wachstumskapital zum 31.12.2022 besteht aus :

Fonds für in der Schweiz entstandene Kosten	116'000
Rückstellung Kommunikation	48'952
Saldo andere verfügbare Mittel am 31.12.2022	<u>313'161</u>
TOTAL	<u>478'113</u>

Diese Konten beinhalten nicht die RESTART-Aktivitäten (siehe Seite 29), für die eine separate Buchhaltung geführt wird.

Die statutarische Jahresrechnung des SSI Schweiz, die von der Treuhandgesellschaft Favre in Lausanne geprüft wurde und den Zewo-Standards entspricht, ist auf Anfrage erhältlich. Um sie zu erhalten, senden Sie bitte eine Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: reintegration@ssi-suisse.org.

Auf der folgenden Seite finden Sie die Vollständigkeitserklärung zuhanden unseres Abschlussprüfers zum statutarischen Jahresabschluss 2022 des SSI.

E3) VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG DES SSI ZUHANDEN DES RECHUNGSPRÜFERS

Service Social International - Suisse

Genève

Fiduciaire Favre Révision SA
À l'att. de Mme Emilie Delavy
Route de Berne 52
1010 Lausanne

Genève, le 25 avril 2023

DECLARATION D'INTEGRALITE

Nous délivrons la présente déclaration d'intégralité en relation avec votre contrôle restreint des comptes annuels (bilan, compte de résultats et annexe) du Service Social International – Suisse pour l'exercice 2022 arrêté le 31 décembre 2022. Le but de votre contrôle est de déterminer si les comptes annuels de l'exercice ont été établis conformément aux normes SWISS GAAP RPC, en particulier la RPC 21 pour l'établissement des comptes des organisations sociales d'utilité publique à but non lucratif, ainsi qu'à la loi, aux statuts et aux directives de la Fondation ZEWO. Ils sont également conformes aux Directives transversales de l'Etat de Genève "présentation et révision des états financiers des entités subventionnées et des autres entités para-étatiques" et présentent une image fidèle du patrimoine, de la situation financière, ainsi que des résultats (principe "true and fair view"). Nous reconnaissons la responsabilité du conseil de fondation en ce qui concerne l'établissement des comptes annuels. Nous confirmons que les exigences légales, pour qu'il soit procédé à un contrôle restreint, sont réunies.

Nous vous confirmons, en toute bonne foi, les éléments suivants :

- Les comptes annuels sont conformes à la loi suisse, aux statuts et à la Swiss GAAP RPC, à cet égard, ne comportent pas d'anomalies significatives (erreurs dans la saisie, l'évaluation, la présentation ou la publication. L'omission d'indications en fait également partie).
- Toutes les informations, tous les livres et documents comptables, ainsi que la correspondance commerciale et les procès-verbaux de toutes les assemblées générales et séances du conseil d'administration ont été mis à votre disposition. Par ailleurs, nous vous avons accordé un accès illimité à toutes les personnes que vous avez estimé nécessaire d'interroger pour obtenir votre assurance d'audit.
- Les informations sur les principes comptables appliqués dans les comptes annuels, lorsqu'ils ne sont pas prescrits par la loi, ont été mentionnées correctement dans l'annexe.
- Le Service Social International - Suisse s'est conformé à tous les accords contractuels et prescriptions légales (p.ex. en matière d'impôts directs, de TVA, d'assurances sociales, de protection de l'environnement) dont le non-respect pourrait avoir une incidence significative sur les comptes annuels.

- Les informations que nous vous avons fournies concernant l'identification des parties liées sont complètes. De plus, la mention des avoirs et dettes à l'égard de parties liées (art. 959a, al. 4, CO) est complète et exacte.
- Nous n'avons aucune nécessité ou intention de liquider l'entreprise ou de restreindre de façon notable ses activités. Nous n'avons pas non plus connaissance d'événements qui portent sérieusement préjudice à la capacité du Service Social International - Suisse à continuer son exploitation («going concern»).
- Nous n'avons aucun projet ou intention susceptible d'influencer de manière significative l'établissement du bilan, l'évaluation ou la présentation des actifs et des passifs reflétés dans les comptes annuels.
- Le Service Social International - Suisse est l'ayant droit de tous ses actifs. Aucun d'entre eux n'a été nanti, à l'exception de ceux mentionnés dans les comptes annuels publiés dans l'annexe.
- Nous avons correctement enregistré et présenté tous les passifs et tous les engagements conditionnels (garanties, cautionnements et déclarations similaires envers des tiers).
- Tous les événements significatifs postérieurs à la date du bilan sont enregistrés et présentés dans les comptes annuels. Nous vous informerons immédiatement de tout événement dont nous aurons connaissance jusqu'à la date de l'assemblée générale et susceptible d'influencer de manière significative les comptes annuels.
- Des prétentions, résultant de litiges ou de différends, qui sont importantes pour l'appréciation des comptes annuels de l'entreprise, n'existaient pas à la date du bilan/sont mentionnées en annexe.
- Nous sommes responsables du respect des prescriptions légales et autres dans le domaine de la TVA. Nous garantissons en particulier que la TVA est correctement décomptée en Suisse et, le cas échéant, à l'étranger, et que les incertitudes dans le domaine de la TVA seront clarifiées sans retard. Nous avons suivi correctement les modifications de la loi, les décisions de justice et les changements de pratique des autorités fiscales ayant une incidence sur notre entreprise. Selon nos clarifications, il n'existe pas de risques significatifs en matière de TVA ou les risques connus ont été pris en compte de manière appropriée dans les comptes annuels.

Genève, le 25 avril 2023

Service Social International - Suisse

Annexes :

- comptes annuels signés
- autres documents (détail des réserves latentes, déclaration de postposition, garanties données, etc). *

* Biffer ce qui ne convient pas

SCHLUSSBEMERKUNG UND DANK



SCHLUSSBEMERKUNG UND DANK

Die Reintegration durch ein Projekt im Rückkehrland macht weiterhin von sich reden, insbesondere im Bereich der Haft. Die kantonalen Haftämter arbeiten bei ihren Interventionen während des Gefängnisaufenthalts immer gezielter, beziehen aber auch den Aspekt der Reintegration mit ein. Wir hoffen, dass die Kantone nach und nach die Reintegration von Häftlingen, die das Land verlassen müssen, übernehmen werden, was es unserem Programm ermöglichen wird, sich anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen zuzuwenden, wie z. B. Menschen ohne Aufenthaltstitel (Sans-Papiers).

Dieses Jahr hat uns wieder einmal gezeigt, wie wichtig Zusammenarbeit ist. Das gilt zum einen für das Zusammenwirken mit Organisationen in der Schweiz, um Zugang zu potenziellen Begünstigten zu erhalten (kantonale Rückkehrberatungsstellen, Rotes Kreuz, Strafvollzugsanstalten) und für die Plattform, die geschaffen werden soll (siehe Seite 21) mit dem Zweck, auf effiziente und nachhaltige Weise intervenieren zu können. Sodann ist die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in den Rückkehrländern ebenfalls von zentraler Bedeutung, und wir arbeiten das ganze Jahr über daran, unsere weltweite Kooperation zu verfeinern.

Es gibt jedoch noch eine weitere wichtige Zusammenarbeit, ohne die nichts möglich wäre. Hierbei handelt es sich um unsere Geldgeber, die uns Jahr für Jahr ihr Vertrauen schenken, so dass bei all diesen unterstützten Menschen Hoffnung aufkeimt und sie eine Zukunft ins Auge fassen. Wir danken ihnen aufrichtig dafür, dass sie uns bei unserer Mission begleiten, gefährdeten Migranten dabei zu helfen, ihr Schicksal wieder in die Hand zu nehmen.

März 2023

Bericht verfasst von Michèle Demierre